



Beachten Sie:

Verstöße gegen die Regelungen der Grünanlagensatzung werden mit Geldbußen geahndet.

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen werden von der Anlagenaufsicht, einem beauftragten Sicherheitsdienst und der Polizei überwacht.

Weitere Informationen:

Grilltelefon der Landeshauptstadt München
089 233-27900

Baureferat (Gartenbau)
089 233-27656

Bei Fragen zum Grillen im
Landkreis München:
089 6221-26378 / 2688

www.muenchen.de/grillen

Information

Regeln für das Grillen im Westpark

Im Gebiet der Landeshauptstadt München finden Sie weitere ausgewiesene Grillzonen oder Grillstellen an der Isar sowie in folgenden Parks und Freizeitgeländen (Seen):

- Ostpark
- Hirschgarten
- Fasaneriesee
- Feldmochinger See
- Langwieder See / Luß-See
- Lerchenauer See
- Isarinsel Oberföhring

Stand: September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Münchnerinnen und Münchner

Um für alle ein erträgliches Miteinander zu gewährleisten und Schäden in dem schönen Westpark auszuschließen, bitten wir folgende Regeln zum Grillen einzuhalten:

- In den mit Schildern bezeichneten, freigegebenen Bereichen ist das Grillen nur mit Holzkohle oder Gas auf handelsüblichen Grillgeräten zugelassen.
- Vermeiden Sie Funkenflug und Lärm. Beschädigen Sie keine Bäume, Sträucher, Pflanzen oder Anlageneinrichtungen.
- Löschen Sie nach dem Grillen sowie bei starkem Wind vollständig die Glut.
- Werfen Sie Abfälle und ausgekühlte Grillrückstände entweder in die bereit gestellten Abfallbehälter oder besser: Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit.

Bodenfeuer in jeder Form (auch mit Holzkohle) sind nicht zugelassen.

Organisierte Feiern sind verboten!



Grillbereiche sind schraffiert dargestellt